GEMEINDEAMT HAIGERMOOS
STANDESAMT
POL. BEZIRK BRAUNAU, OÖ., 5124 HAIGERMOOS, DORFPLATZ 1
TEL. 0 62 77 / 81 03-0, DVR 0482340, ATU 49 080 505
e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at
Informationen über den Datenschutz finden Sie unter www.haigermoos.at im Bereich Datenschutz

Anmeldung Nachmittagsbetreuung Haigermoos 2025/26

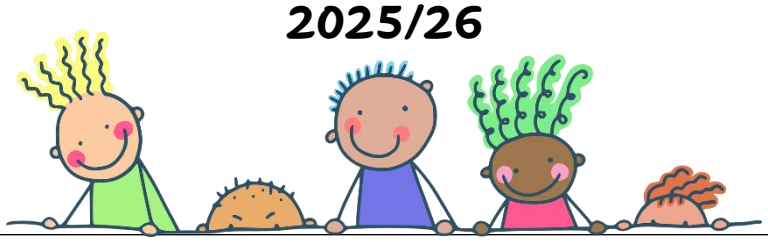

Name der Eltern: .....

Adresse: .....

Tel. NR.: ..... E-Mail: .....

Name Kind 1: ..... Geb. Datum: .....

Name Kind 2: ..... Geb. Datum: .....

Name Kind 3: ..... Geb. Datum: .....

Betreuungsbeginn: .....

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Uhrzeit:					(wird derzeit nicht angeboten)

Unverträglichkeiten oder Allergien: .....

.....

Abholberechtigte Personen sind: .....
(Kindergartenkinder dürfen nur von Personen ab 14 Jahren abgeholt werden.)

.....

.....

Mein Kind ist ein Schulkind und darf zur bekanntgegebenen Zeit allein nach Hause gehen:

O ja O nein

Wichtige Informationen:

- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr. (Der Beginn für die jeweiligen Schulkinder richtet sich nach dem Stundenplan der Schule.)
  Bitte holt die Kinder spätestens um 17:00 Uhr ab.

- Bei Krankheit oder wenn keine Nachmittagsbetreuung benötigt wird, bitten wir Euch, den Kindergarten (Tel. NR.: 06277/8605) so früh wie möglich zu informieren – dies gilt auch für die Schulkinder.
  (Hinweis: Es reicht nicht, das Kind lediglich in der Schule abzumelden!)

- Die Nachmittagsbetreuung beginnt jedes Jahr im September mit dem ersten Schultag. Sie wird während der regulären Öffnungszeiten des Kindergartens angeboten.
  Für Schulkinder beginnt die Betreuungsmöglichkeit jedoch immer frühestens ab 11:30 Uhr.
  An Tagen, in denen im Kindergarten nur Journaldienst angeboten wird, findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

- Bitte bringt zeitnah eine Bestätigung der Arbeitszeiten sowie einen Nachweis über das Brutto-Haushaltseinkommen mit. (Wir bitten Euch, uns Änderungen zeitnah und verlässlich mitzuteilen.)

- Die monatliche Gebühr beträgt 3 % des Haushalts-Bruttoeinkommens.
  - Der Mindestbetrag liegt bei 50 € (für Kindergarten- und Schulkinder).
  - Der Höchstbetrag liegt bei 128 € (für Kindergartenkinder) bzw. 129 € (für Schulkinder).

  Solltet Ihr keinen Nachweis vorlegen, ist der Höchstbetrag zu verrechnen.
  Wenn Ihr Einkommen über dem Höchstbetrag liegt, ist kein Nachweis erforderlich.

Detaillierte Informationen findet Ihr auf der Gemeinde-Homepage.
(unter: Tarifordnung-Kinderbildungseinrichtung)

- Die Abrechnung des Monats- und Essensbeitrags erfolgt monatlich durch die Gemeinde. Hierfür benötigen wir ein SEPA-Lastschriftmandat.

Konto Inhaber: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

....
Ort/Datum: UNTERSCHRIFT Erziehungsberechtigte/r